**Protokoll der 18. Sitzung der AG Fernleihe**

Ort: BSB München, Raum 100

Datum: 14.05.2018

**Teilnehmer:**

Fr. Bruckmeier (BSB München)

H. Bohm (TUB München)

H. Fehn (UB Bayreuth)

H. Findling (BSB München)

Dr. Gillitzer (BSB München)

H. Jäkle (BVB Verbundzentrale München)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

Entschuldigt: Fr. Hantmann (HSB Kempten), Fr. Geiger (SB Regensburg), Fr. Tecler (BSB München)

**Protokoll**: Pilz

**Nächster Sitzungstermin**: 14.11.2018, 10.00 Uhr, BSB, Schmeller-Raum

**Tagesordnung:**

1. Erfahrungen mit dem neuen UrhWissG
2. Tantiemeverhandlungen
3. Datenschutz-Grundverordnung
4. Kostenvereinheitlichung im ILV
5. Praktische Einführung in E-Books-Administration
6. Handreichungen
7. **Erfahrungen mit dem neuen UrhWissG**

Herr Findling berichtet von den Erfahrungen in der BSB, da hier die Folgen am meisten spürbar sind:

Die Kopienbestellungen werden weniger, dagegen werden mehr Bestellungen storniert (keine Lieferung aus Zeitungen und Kioskzeitschriften!). Es werden aufgrund der 10 %-Regel mehr Bücher ausgeliehen.

Die Entscheidung Kiosk-Zeitschrift oder Fachzeitschrift ist oft schwer zu treffen. Hier sollte der Begriff aber eher weit gefasst werden, insbesondere bei ausländischen Zeitschriften.

Ebenso ist die Definition einer Zeitung nicht eindeutig zu bestimmen. Die bibliothekarische Definition (erscheint 1x in der Woche) fasst den Begriff zu eng, eine juristische Definition gibt es aber nicht. Wegen des Auschlusses der Zeitungen im UrWissG wird eine Beschwerde/Verfassungsklage von der Hochschulrektorenkonferenz vorbereitet. Bei den Tantiemeverhandlungen sind die Zeitungen kein Verhandlungsgegenstand.

Urheberrechtsfreie Artikel (Verfasser 70 Jahre tot) fallen natürlich nicht unter das Gesetz. Das Erscheinungsjahr 1920 wird als Maßstab oft herangezogen, ist aber keine offiziell genannte Grenze.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jeder Fernleihbearbeiter einen Ermessungsspielraum bei seinen Entscheidungen (Lieferung Ja/Nein) hat, die juristisch kein Problem darstellen.

Die Selbstauskunft wegen des kommerziellen Zwecks macht nur bei Email- und Leihscheinbestellungen ausserhalb der Online-Fernleihe mehr Arbeit, da der nicht-kommerzielle Zweck in der Regel erst durch Zusenden eines Formular erfragt werden muss.

1. **Tantiemeverhandlungen**

Die neue Verhandlungsrunde zwischen VG Wort und den Ländern findet am 22.05.2018 statt. Die VG Wort will die Gebühren erkennbar erhöhen, aber ohne Einzelabrechnung. Die elektronische Endkundenbelieferung soll nur gestattet sein, wenn die Auslieferung über die nehmende Bibliothek erfolgt. Dabei sind 2 Varianten möglich:

1. Nehmender Bibliothek wird das Dokument zugestellt, ein Download-Link mit Identifizierungs….. wird dem Endnutzer in einer Email zugestellt (Verfahren in Bayern)
2. Nehmender Bibliothek wird das Dokument zugestellt, als Email-Anhang an den Endnutzer geschickt (technisch problematisch, keine Identifizierung notwendig)

Variante 1 erfüllt die Anforderungen der VG Wort. Herr Gillitzer gibt dies so weiter. Ebenso wird er darauf hinweisen, dass die Kopienbestellungen insgesamt weniger werden, was die Kosten für die Abgabe verringert.

Gegenstand der Verhandlungen sind auch die kumulativen Bestellungen. Da in der Regel bei Überschreiten der 10 %-Grenze meist das ganze Buch geliefert wird, werden kumalative Bestellungen nur notwendig bei nicht verleihbaren Werken, insbesondere z.B. bei Themenheften von Zeitschriften.

Sollte der Tantiemevertrag bei diesem Termin zustande kommen, kann nach dem Inkrafttreten mit der Direktlieferung auch mit anderen Verbünden begonnen werden. Weitere Verzögerungen und entsprechend notwendige Verhandlungsrunden sind durchaus wahrscheinlich.

1. **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Umzusetzen ab 25.05.2018. Im ZFL werden die unbedingt benötigten personenbezogenen Daten (Sigel, Benutzernummer, Vor- und Nachname, 2 Emailadressen) gespeichert. Inwiefern eine Verfahrensbeschreibung für die Auftragsverarbeitung der Verbundzentrale notwendig ist (für einzelne Verbundbibliotheken außer BSB und für die Verbundzentralen untereinander) wird Herr Gillitzer bei Frau Knaf erfragen.

1. **ILV-Kostenvereinheitlichung**

Es wird angestrebt, die Preislisten der einzelnen Bibliotheken im ILV möglichst zu vereinheitlichen. Ein entsprechender Vorschlag der AG FL wird von Herrn Gillitzer an die KSI weitergeleitet. Die AG FL schlägt folgende Preisgestaltung vor:

**1 Voucher innerhalb Europas**

**3 Vouchers außerhalb Europas jeweils pro verschicktem Band**

**1 Voucher für Kopien bis 40 Seiten**

**2 Vouchers für Kopien über 40 Seiten jeweils weltweit**

Es sollten möglichst auch keine Vorauszahlungen verlangt werden, da eine übersichtliche Abrechnung und Reklamation über den ZFL erfolgen kann.

1. **Praktische Einführung in die E-Books-Administration**

Es sollen alle Bibliotheken nochmals darauf hingewiesen werden, dass oft eine Kopienfernleihe aus E-Books bei den lizenzierten Werken möglich ist und in der E-Books-Administration entsprechend eingetragen werden kann. Eine praktische Einführung, wie vorzugehen ist, wäre dabei hilfreich. Eigentlich müsste es eine solche bereits geben. Herr Gillitzer wird Frau Meindorfer darauf ansprechen, damit diese mit den entsprechenden Hinweisen eventuell nochmals veröffentlicht wird.

1. **Aktualisierung der vorhandenen Handreichungen**

Teilweise sind die im ZFL zur Verfügung stehenden Handreichungen nicht mehr aktuell. Die Screenshots stimmen auf jeden Fall nicht mehr. Deshalb werden folgende Handreichungen aktualisiert, wenn möglich auch gekürzt:

* [Die Online-Fernleihe im Zentralen Fernleihserver des BVB: Eine Handreichung für die Praxis](http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/ZFLSneu041213.pdf): Frau Lerch (Herr Bohm)
* [Die Einbindung der elektronischen Zeitschriften in die Online-Kopienfernleihe](http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/Anleitung_eZss_OnlineFL.pdf): Herr Findling
* [Die Online-Kopien-Fernleihe im Zentralen Fernleihserver des BVB](http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/Handreichung_Reintegration_Kopien_Fernleihe.pdf): Herr Findling, Frau Pilz
* [Handreichung E-Book-Fernleihe](http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/E-BookFernleiheHandreichung.pdf): Frau Bruckmeier (Frau Pilz)
* [Internationale Fernleihe über den Zentralen Fernleihserver](http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/ILVviaZFLS.pdf): Frau Lerch